

Richtlinien über die Durchführung von Sportlerehrungen für besondere sportliche Leistungen

Präambel

Die Gemeinde Bordesholm anerkennt die gesellschaftliche Bedeutung und die positiven sozialen, pädagogischen und gesundheitlichen Funktionen des Sport und dessen Trägerinstitutionen. Dem Wettkampf und Spitzensport kommt in diesem Zusammenhang neben seiner Vorbildwirkung eine besondere Funktion als Imageträger für die Gemeinde Bordesholm zu.

Die Gemeindevertretung Bordesholm hat daher am 23.06.2020 beschlossen, die sportlichen Leistungen und Erfolge der Mitglieder der Bordesholmer Sportvereine und in Bordesholm wohnenden Sportlerinnen und Sportler in Form einer öffentlichen Ehrung zu würdigen und entsprechende Richtlinien erlassen:

§ 1

Kreis der zu ehrenden Personen

- (1) Alle Mitglieder von Bordesholmer Sportvereinen oder Organisationen können bei Erfüllung der in § 3 genannten Ehrungsvoraussetzungen bzw. sportlichen Erfolgen geehrt werden.
- (2) Sportlerinnen und Sportler, die in Bordesholm wohnen und für einen Verein außerhalb Bordesholms starten, können in gleicher Weise und nach den gleichen Grundsätzen wie die Mitglieder Bordesholmer Sportvereine geehrt werden.
- (3) Mitglieder von Bordesholmer Sportvereinen oder Organisationen sowie in Bordesholm lebende Personen, die sich in besonderer Weise um den Sport verdient gemacht haben, können ebenfalls durch die Verleihung eines Sportehrenpreises ausgezeichnet werden.

§ 2

Form und Durchführung der Ehrungen

- (1) Der Kreis der zu ehrenden Personen wird jährlich auf Vorschlag und Meldung von Sportvereinen oder Organisationen von der Gemeinde Bordesholm zusammengestellt und dem Ausschuss für Kultur, Soziales, Jugend, Senioren und Sport zur Beschlussfassung vorgelegt.
Die Gemeindeverwaltung kann darüber hinaus eigene Ehrungsvorschläge einbringen.
- (2) Die zu Ehrenden erhalten einen Sportehrenpreis mit Urkunde.
Es findet keine Auszeichnung mit der Differenzierung nach Gold, Silber und Bronze statt.
- (3) Die Ehrung wird im Rahmen einer Feierstunde z. B. im Rathaus durchgeführt, wenn sich kein Verein zur Durchführung im Rahmen z. B. eines Sportlerballes bereit findet.
- (4) Die sportliche Vita der zu ehrenden Person/Mannschaft wird durch den Repräsentanten der Gemeinde vorgestellt.
- (5) Ein Anspruch auf Ehrung besteht nicht.

§ 3 Verleihungsgrundsätze

- (1) Voraussetzung für die Ehrung in Einzelwettbewerben ist mindestens das Erringen der Landesmeisterschaft oder Vizelandesmeisterschaft.
- (2) Bei Mannschaften erfolgt eine Ehrung, wenn als Minimum die höchste Landesklasse erreicht wird.
- (3) Es besteht ein Sondervorschlagsrecht für besondere Leistungen, die unterhalb der vorge-nannten Beurteilungskriterien liegen bei besonders herausragenden sportlichen Leistungen. Die Entscheidung hierüber trifft der zuständige Ausschuss.

§ 4 Ehrenbuch

Die Gemeinde Bordesholm führt ein Ehrenbuch, in das alle Sportlerehrungen eingetragen werden.

§ 5 Inkrafttreten

Die Richtlinien über die Durchführung der Sportlerehrungen für besondere sportliche Leistungen treten mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Bordesholm, den 24.06.2020

Gemeinde Bordesholm
Der Bürgermeister
gez. Büssow